

Schutzkonzept COVID-19 für das Interkulturelle Dolmetschen

Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Schutzkonzeptes Covid-19 im Falle des Einsatzes von Dolmetschenden sind komplex: Vermittlungsstellen als Arbeitgebende tragen gegenüber den Dolmetschenden grundsätzlich eine Schutzverantwortung. In der konkreten Einsatzsituation liegt die Verantwortung zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes hingegen bei der betreffenden Institution, welche gegenüber der Vermittlungsstelle als Auftraggeberin auftritt. Auch sind die Dolmetschenden selbst verpflichtet, die Schutzmassnahmen nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen und deren Einhaltung beim Kunden einzufordern.

A. Verantwortlichkeit Kunden

Distanz halten:

- Der Kunde sorgt dafür, dass die Dolmetschende Person nicht unnötig warten muss.
- Falls gewartet werden muss, wird der Dolmetschenden Person ein den vorgeschriebenen Schutzmassnahmen entsprechender Warteraum zugewiesen.
- Im Wartebereich und in den Besprechungsräumen ist die Distanz von 2 Metern einzuhalten.
- Wenn die Distanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, sind Schutzmasken zur Verfügung zu stellen oder Trennscheiben zwischen den Gesprächspersonen zu installieren.

Hygiene:

- In den Räumlichkeiten des Kunden stehen Händedesinfektionsmittel und/oder eine geeignete Waschgelegenheit zur Verfügung.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Vor und nach jedem Dialog Gespräch wird der Raum gut gelüftet.

Werden diese Schutzmassnahmen seitens des Kunden nicht eingehalten, ist die Dolmetschende Person berechtigt, den Einsatz nicht durchzuführen. Der Kunde bleibt gegenüber Arge Verdi zahlungspflichtig.

B. Verantwortlichkeit Interkulturelle DolmetscherInnen

Termin:

- Die Dolmetschende Person trifft pünktlich auf die vereinbarte Zeit ein. Falls sie zu früh vor Ort ist, wartet sie mit 2 Meter Sicherheitsabstand zu anderen Personen *ausserhalb* des Gebäudes, so dass nur eine sehr kurze Wartezeit in den Räumlichkeiten des Kunden notwendig wird.

Distanz halten:

- Im Wartebereich und in den Besprechungsräumen hält die Dolmetschende Person die Distanz von 2 Metern ein
oder
trägt eine vom Kunden zur Verfügung gestellte Schutzmaske, sofern im Raum keine Trennwände zwischen den Gesprächspartnern installiert sind.

Hygiene:

- Die Dolmetschende Person desinfiziert vor Beginn des Gespräches ihre Hände mit dem zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittel oder sie wäscht die Hände vor Ort gründlich mit Seife.

Gesundheitszustand, der Einsätze verhindert:

- Dolmetschende Personen, welche Husten, Fieber oder grippale Symptome aufweisen, dürfen keine Dolmetschaufträge wahrnehmen und müssen sich möglichst frühzeitig bei Arge Verdi krankmelden. Arge Verdi sucht in diesem Fall eine Alternative ohne zusätzliche Kostenfolge für den Kunden.

C. Schlussbemerkungen

Aufgrund der aktuellen Situation und des Umstands, dass besonders gefährdete Personen für Einsätze vor Ort nicht zur Verfügung stehen, können Ressourcen-Engpässe entstehen.

Bedingt durch diesen Umstand wird auch das befristete Angebot «Telefondolmetschen» unter Einsatz von spezifisch ausgebildeten DolmetscherInnen aufrecht erhalten.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden den Verdi-Kunden sowie allen Verdi-Dolmetschenden am 13. Mai 2020 per Mail übermittelt und sind durch beide Parteien einzuhalten.

St.Gallen, 12. Mai 2020